

Niederschrift

**Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde 56288 Roth
Montag, 30. November 2015**

Ort: Jugendraum des Gemeindehauses in 56288 Roth

Beginn: 20.08 Uhr

Ende: 22.50 Uhr

Anwesend: Ortsbürgermeister Thomas Walber als Vorsitzender,
die Ratsmitglieder Klaus Bauermann, Dirk Jacobs, Lothar Kneip, Guido Michel,
Norbert Wendling und Margarete Goeres
Revierförster, Herr Ternes zu TOP 3
1 Gast-Zuhörer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Thomas Walber stellt den Antrag auf die Aufnahme folgender TOP:
TOP 4 neu: Bündelausschreibung Stromlieferung
TOP 5 neu: Kostenaufteilung Drainagen, Ergänzung Baggerarbeiten
Die TOP werden einstimmig neu in die Tagesordnung aufgenommen.

Es folgt die Öffentliche Sitzung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften vom 12.10.2015 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wurde den Ratsmitgliedern nicht mit der Einladung zugesandt. Thomas Walber verteilt sie erst zur Sitzung. Über die Genehmigung wird in der kommenden Ratssitzung entschieden. Warum eine Übersendung der Niederschrift seitens der VG nicht wie bisher erfolgte, bedarf noch der Abklärung mit der Verwaltung.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016

Herr Ternes hat den Forstwirtschaftsplan 2016 erstellt. Er liegt den Ratsmitgliedern vor. Herr Ternes erläutert und informiert über seine Ausführungen.

Zum Thema der Aufforstung der temporären Rodungsflächen an den Windkraftanlagen wird der Vorsitzende prüfen, ob die Firma Boreas diese Kosten laut Vertrag übernehmen muss.

Die jährliche Waldbegehung mit dem Gemeinderat findet voraussichtlich im Mai 2016 nach der Aufforstung rund um den Windpark statt.

Weiter berichtet Herr Ternes über die aktuelle Brennholzsituation. Es sind bereits ca. 110 RM Brennholz von minderer Qualität geschlagen und auf Poltern bereitgestellt. Der Brennholzbedarf wird mittels Ausschreibung im Amtsblatt abgefragt. Die Bestellmenge wird aber voraussichtlich geringer ausfallen als in den vorherigen Jahren. Herr Ternes schlägt für den Fall, dass die bestellten Mengen aus den noch einzuschlagenden Mengen Hartholz besserer Qualität bedient werden können, vor, dass das bereits geschlagene minderwertigere Brennholz dann zur Verwendung in einem BHKW verkauft wird.

Der Hauungs- und Kulturplan 2016 wird einstimmig angenommen.

Thomas Walber dankt Herrn Ternes für seine Arbeit und wünscht eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

TOP 4 Stromlieferung Bündelausschreibung

Bislang bezieht die Gemeinde, ebenso wie alle Gemeinden in der VG Kastellaun, ihren Strom über einen entsprechend von dem Gemeinde- und Städtebund ausgehandelten Vertrag von der EVM. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch bis zum 31.12.2018, wenn er nicht bis Ende des Jahres von den Kommunen gekündigt wird. Der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt den Vertrag fortzuführen. Auch innerhalb der VG bestehen keine Bestrebungen, nicht weiter an diesem Bündelvertrag teilzunehmen. Auch die OG Roth wird vorerst an diesem Bündelvertrag festhalten.

Der Vorsitzende wird dennoch informativ Preisinformationen bei dem regional angebotenen Strom von Raiffeisen Hunsrück und Boreas einholen. Dabei ist zu klären, ob diese Anbieter einen Einheitspreis anbieten oder auch zwischen dem Preis für Normal-, Wärmepumpen- und Straßenbeleuchtungsstrom unterscheiden.

TOP 5 Drainagen

Ergänzend zu dem Beschluss vom 12.10.2015 war noch die offene Frage der Kostenübernahme für den ggf. bei Reparaturen oder Neuverlegung erforderlichen Einsatz eines Baggers zu klären.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen, dass diese Baggerkosten zu 100% zu Lasten des Flächenbesitzers bzw. des Bewirtschafters gehen.

TOP 6 **Verschiedenes**

- Die Untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung hat der Firma TOBRA die Baugenehmigung für ihr Firmengebäude im Gewerbegebiet Roth erteilt.
- Die Sanierung der Brücke an der „Hasentränke“ soll in den Haushalt 2016 aufgenommen werden. Die Kostenschätzung der Bauabteilung der VG beläuft sich auf knapp 24.000,- € Eine Verbreiterung der Brücke wird durch diese Sanierung nicht erreicht. Vielmehr wird durch den Abbruch der alten Asphaltdecke und deren Neuherstellung vor, hinter und auf der Brücke selbst, die Sanierung des Brückenbauwerks und die Neuherstellung eines Geländers aus Schutzplanken, die gesamte vorhandene Baubreite der Brücke als Fahrbahn genutzt werden können. Eine Verbreiterung würde einen teilweisen oder kompletten Neubau des noch sehr gut erhaltenen Brückenbauwerks erforderlich machen und entsprechend wesentlich höhere Kosten verursachen. Da der Wirtschaftsweg vor und nach der Brücke aber nicht verbreitert wird, macht auch eine Verbreiterung der Brücke keinen Sinn. Auf Nachfrage im Rat werden hier auch keine Probleme bekannt, dass die Brücke aufgrund ihrer bisherigen Breite mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen einmal nicht befahren werden konnte. Bedingt durch das Gelände war und ist auch nach der Sanierung hier eine entsprechende langsame und vorsichtige Befahrung erforderlich.
- Die alte, baufällige und unbewohnte Gastwirtschaft soll entsprechend einem der Ortsgemeinde vorliegendem Notarvertrag weiterverkauft bzw. ein bestehender, aber noch nicht umgesetzter alter Kaufvertrag rückabgewickelt werden. Die Gemeinde hat in diesem Zusammenhang kein Vorkaufsrecht auf die Immobilie. Der neue Besitzer wurde von der Ortsgemeinde angeschrieben und hat sich, im Gegensatz zu dem bisherigen Eigentümer, auch mit dem Bürgermeister in Verbindung gesetzt. Der neue Besitzer ist demnach nach Abwicklung des Rückkaufsverfahrens dann an einem schnellen Verkauf des Objektes interessiert. Der Rat stellt dazu fest, dass die Gemeinde weiter an einem Kauf interessiert sein muss und wird dann, wenn das Objekt zum Verkauf angeboten wird, entsprechend beraten.
- Thomas Walber hat an dem Workshop „Behinderten- und altersgerechtes Wohnen“ teilgenommen und sich über das Modellprojekt informiert. Vorerst bleibt festzustellen, dass es im Rahmen des Modellprojektes zu keiner finanziellen Förderung eines einzelnen Projektes bei einer teilnehmenden Gemeinde kommen wird. Im Ergebnis wird es einen kommunalen Aktionsplan geben, der bei der Umsetzung der einzelnen Projekte in den Gemeinden eine Hilfestellung anbietet, der dann auch den jetzt am Modellprojekt nicht teilnehmenden Ortsgemeinden zur Verfügung steht.
- Der Gemeindegtag Roth wird auf das letzte Wochenende im Januar 2016 festgelegt. Nach Beratung wird entschieden, den Gemeindeabend umzugestalten und ein kleines Programm anzubieten. Das Ratsmitglied Frau Goeres stellt zwei mögliche Programmpunkte vor. Die Entscheidung fällt auf die Mundart-Theatergruppe von Helga Hammen aus Schlierschied, die ein kleines Stück aufführen wird. Ferner erfolgt die Festlegung des angebotenen Menüs und es wird entschieden, in diesem Jahr auf den Alleinunterhalter zu verzichten. Stattdessen wird eine Juke-Box angemietet, an der sich die Gäste die Musik nach ihren Wünschen selbst zusammenstellen können.

- Die Ortsgemeinde erhielt von den bereits gezahlten Planungskosten des Flächennutzungsplans Windenergie der Verbandsgemeinde eine Rückerstattung von 870,- Euro.
- Der Vorsitzende erläutert den Sachstand hinsichtlich der Übertragung des RWE-Aktienpakets vom Kreis an die Gemeinden des Altkreises Simmern. Nach Auskunft des Ministeriums des Innern, Sport und Infrastruktur kann die bereits vom Kreistag beschlossene Übertragung nicht wie geplant erfolgen, da rechtliche Gründe dagegen sprechen.
- Die Ortsgemeinde hatte im Bereich der B327 neu, alt und L205 Änderungen und Ergänzungen an der Beschilderung unter dem Hinweis auf das Gewerbegebiet Roth beantragt. Nach Stellungnahme aller Beteiligten hat die Straßenverkehrsbehörde der Kreisverwaltung nun dem Antrag der OG entsprochen und eine Änderung und Ergänzung der Beschilderung angeordnet. Die Kosten der Maßnahme trägt der Baulastträger.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende verabschiedet dankend den Gasthörer und beendet die Öffentliche Sitzung.